

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/1800 –

Landeshaushaltsgesetz 2022

Krisen bewältigen. Vorsorge treffen. Zukunft gestalten: 9 Punkte für eine lebendige City: Der Weg zur Innenstadt der Zukunft

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Belebten Innenstädten kommt eine große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung als Orte der Kommunikation und der Begegnung zu. Eine angemessene Unterstützung zum Erhalt und zur zukunftsfähigen Fortentwicklung der innerstädtischen Strukturen liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Transformation unserer Stadtkerne läuft bereits seit mehreren Jahren und ist nicht ausschließlich auf den gerade in der Corona Pandemie gestiegenen Onlinehandel zurückzuführen. Auf den Strukturwandel hat die Landesregierung bisher keine passenden bzw. keine ausreichenden Antworten gefunden. Obwohl die Innenstadt der Zukunft ein Schwerpunktthema des Koalitionsvertrags ist, wurden bisher lediglich Absichten formuliert. Konkrete Schritte blieben aus.

Es bedarf unterschiedlicher kurz-, mittel- und langfristiger Instrumente um der Positionierung von Innenstädten als Erlebnisräume zu unterstützen und sie zu Aufenthalts- und Erlebnisorten zu entwickeln. Dazu gehört eine entsprechende Gestaltung der öffentlichen Fläche (Verschattung, Begrünung, Wasserläufe/Brunnen, WLAN etc.), ein innerstädtisches Angebot von öffentlichen (Dienst-)Leistungen und eine Nutzungsmischung aus Handel, Wohnen, Gewerbe, Gastronomie und Kultur. Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig

1. Ein rechtssicherer verkaufsoffener Sonntag pro Kalenderhalbjahr

Erster Ansatzpunkt und eine immer wieder genannte Forderung der Unternehmerinnen und Unternehmer ist eine verlässliche und praktikable Regelung zu verkaufsoffenen Sonntagen. Zweifellos handelt es sich bei dem verfassungsrechtlich garantierten Sonntagsschutz um ein hohes gesellschaftliches Gut mit besonderer verfassungsmäßiger Bedeutung, was nicht eingeschränkt werden soll. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein „Regel-Ausnahme-Verhältnis“. In der Regel hat die Erwerbsarbeit an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Nur zum Schutz höherer, gleichwertiger und sonst gewichtiger Rechtsgüter ist eine Ausnahme hiervon möglich. Dafür müssen Mindestanforderungen an den Sonn- und Feiertagschutz gewährleistet werden.

Die in Rheinland-Pfalz geltende gesetzliche Regelung, nach der maximal vier verkaufsoffene Sonntage pro Kalenderjahr zulässig sind, trägt diesem Regel – Ausnahmeprinzip Rechnung. Eine Ausweitung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage ist daher abzulehnen, obwohl dies zuletzt aus Teilen der Landesregierung ins Spiel gebracht wurde.¹ Allerdings ist der Situation gerecht zu werden, dass die maximal vier verkaufsoffenen Sonntage nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung nur anlassbezogen zulässig sind. In der praktischen Ableitung daraus sind verkaufsoffene Sonntage in Rheinland-Pfalz danach nur zulässig, wenn der Anlass bereits ohne Öffnung der Geschäfte die Mehrzahl der Besucher an dem Tag anzieht. Diese Voraussetzung ist in vielen Fällen auch traditionsreicher verkaufsoffener Sonntage nicht erfüllt. Zudem konnten viele Feste und langjährige Anlässe in diesem Sinn auf Grund der Pandemie gar nicht stattfinden, was für künftige Entwicklungen zu berücksichtigen ist. Somit werden die verkaufsoffenen Sonntage dort, wo gegen sie geklagt wird, abgesagt bzw. gar nicht erst geplant, während in Städten „ohne Kläger“ bei ansonsten gleichen Bedingungen geöffnet werden kann. Diese zufallsabhängige Ungleichbehandlung ist rechtsstaatlich nicht akzeptabel und wird der Bedeutung der Innenstädte und des Einzelhandels für die Gesellschaft nicht gerecht.

Um die Durchführung von mindestens einem verkaufsoffenen Sonntag pro Kalenderhalbjahr sicherzustellen, soll durch eine gesetzliche Regelung sichergestellt werden, dass in diesem Umfang nicht nur anlassbezogen, also z. B. im Zusammenhang mit Festen, sondern auch ohne konkreten Anlass an einem Sonntag geöffnet werden darf. Eine dementsprechende Änderung des Ladenöffnungsgesetzes soll zeitnah erfolgen. Dabei ist mit Handel, Gewerkschaften und Kirchen in einen Dialog zu treten, damit die einer solchen moderaten Regelung für mehr Rechtssicherheit zugrunde liegende Güterabwägung allen Beteiligten deutlich und das Allgemeinwohl gefördert wird. Der aktuelle gesellschaftliche Kompromiss sollte nicht aufgekündigt werden. Wir brauchen nicht mehr verkaufsoffene Sonntage, sondern Rechtssicherheit bei Planung und Durchführung der bereits gesetzlich festgeschriebenen verkaufsoffenen Sonntage.

2. Pilotförderung von lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekten (LEAP)

Insbesondere die Innenstädte würden auch von erfolgreichen Projekten im Sinne von sogenannten Business Improvement Districts (BIDs) bzw. Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPs) profitieren. In anderen Bundesländern haben sich BIDs bzw. LEAPs als wichtiges Element der Stadtentwicklung etabliert, häufig durch die große Eigeninitiative der Menschen vor Ort. Bundesweit bestehen über 50 BIDs bzw. LEAPs, für deren Einrichtung eine Grundlage durch die jeweiligen Landesgesetze in zehn Bundesländern gelegt wurde. Nachbarländer wie das Saarland, Nordrhein-Westfalen und Hessen agieren bereits entsprechend. Auch wenn Rheinland-Pfalz hier (zu) lange gewartet hat, liegt nun ein auf Grundlage des Entwurfs der Ampel- und der CDU-Fraktion novelliertes Gesetz vor. Die darin enthaltenen Möglichkeiten sollen nach dem Willen des Gesetzgebers wegen der Bedeutung funktionierender Innenstädte zeitnah umgesetzt werden.

Es bestand bei der parlamentarischen Befassung mit dem LEAP-Änderungsgesetz Übereinstimmung, dass dazu den Kommunen konkrete Unterstützung angeboten werden müsste, weil bisher in Rheinland-Pfalz keine solchen Projekte, auch keine Modellprojekte, realisiert wurden.

Um die Vorteile eines erfolgreichen LEAP für die Immobilieneigentümer und ihre Mieter nachprüfbar erlebbar zu machen, sollten darüber hinaus ausgewählte Pilotprojekte mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden, um so den Nutzen aufzeigen sowie Vorbehalte gegen künftige Projekte abbauen zu können. Besonders bei diesen Pilotprojekten aber auch darüber hinaus sollten die Kommunen durch zentrale Kompetenzstellen beraten werden.

3. Mittelzentren äquivalent zu Oberzentren fördern

Ideen zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Innenstädte, die mit ver-

¹ Siehe beispielsweise https://www.volksfreund.de/nachrichten/politik/wie-kommt-der-handel-auf-die-beinesonntagsshopping-waere-eine-chance_aid-60118185

gleichsweisse überschaubaren Mitteln realisierbar sind, liegen vor und ihre Umsetzung ist möglich. Dazu gehören (z. T. experimentelle) Ansätze wie Pop-Up-Stores in von der Stadt zwischen gemieteten Flächen, ein professionelles Innenstadtmarketing/Citymanagement, Spielplätze, Kunstausstellungen oder gläserne Ateliers von Handwerkern, um die Innenstadt als Erlebnisraum zu positionieren. Auch bei diesen recht kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen handelt es sich jedoch um freiwillige Leistungen, die bei den meist hoch verschuldeten Mittelzentren in Rheinland-Pfalz von der Aufsichtsbehörde in vielen Fällen beanstandet werden. Daher sind hier Förderprogramme aus Landesmitteln notwendig.

Großstädte stehen dabei vor anderen Problemen (z.B. Mietpreise) als Mittelzentren oder Grundzentren. Hier sind die Herausforderungen nicht unbedingt kleiner, aber doch anderer Natur. Drei Wochen vor der Landtagswahl stellte die Landesregierung den fünf Oberzentren insgesamt 2,5 Mio. Euro Förderung in Aussicht, damit in diesen ausgewählten Städten solche Projekte finanziert werden können. Dieses Programm hat die Mittelzentren im Stich gelassen, da es allein auf die großen Städte fokussiert war.

Diese Differenzierung wird der Bedeutung der Mittelzentren für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz nicht gerecht. Auch und gerade Mittelzentren haben es zudem oft schwer, sich fortzuentwickeln und sichtbar(er) zu sein. Aufgrund hoher Investitionsvolumen werden innovative Vorhaben eher in Großstädten und Ballungszentren realisiert. Darüber hinaus verfügen Oberzentren auch über ein höheres Budget für Werbemaßnahmen und sind per se überregional bekannter, was das Einwerben von Sponsorengeldern erleichtert. Bei bzw. kurz nach der Präsentation der Förderung für die Oberzentren sicherte die Landesregierung zu, dass die Mittelzentren noch im laufenden Jahr (2021) über einen Netzwerkaustausch mit den Oberzentren von deren Programm erfahrungen profitieren könnten und im darauffolgenden Haushalt sollten auch die Mittelzentren des Landes unterstützt werden.

Die im Einzelplan 08 angesetzten Mittel liegen proportional deutlich unter jenen Mitteln, die die Landesregierung den fünf Oberzentren bereitgestellt hat. Das wird auch nicht durch die im Einzelplan 20 etatisierten Mittel aufgewogen, da diese nach Auskunft des Ministeriums vor allem für bauliche Maßnahmen verwendet werden sollen. Dies ist ein fatales Signal, die Landesregierung muss die Mittelzentren äquivalent unterstützen und darf sich nicht ausschließlich um die Oberzentren kümmern. Ein Landesprogramm muss den Fokus nicht nur auf die kurzfristige Abfederungen der Folgen der Corona Pandemie richten, sondern vor allem die langfristige Positionierung der Mittelzentren unterstützen. Die bisherige Ausgestaltung mit den sehr engen Förderbedingungen führte verständlicherweise zu Unmut bei den handelnden Akteuren.

Ziel muss es deshalb bei allen Projekten sein, den Kommunen einen hohen Grad an Freiheit zuzugestehen und sich auf die Zielbeschreibung (Steigerung von Belebung und Attraktivität der Innenstadt) zu beschränken. Die Macherinnen und Macher vor Ort sollten entscheiden können, was notwendig ist und wie Sie die speziellen Charakteristika ihrer Stadt aufzeigen und die Zielvorgabe erreichen können.

4. Weitere Unterstützung für die Innenstadt der Zukunft

Die Innenstadt der Zukunft soll mehr als eine reine Einkaufscity sein. Stattdessen kommt es darauf an, die Stadtkerne als Erlebnis- und Begegnungsraum zu entwickeln. Dabei erfordern die komplexen Herausforderungen ein ganzes Bündel von Gegenmaßnahmen und Ideen einschließlich gezielter Förderungen. Zum Beispiel sollten die Kommunen in die Lage versetzt werden, leerstehende Immobilien in Innenstadtlagen für eine Übergangszeit anzumieten, um Leerstand und die damit einhergehende Abwärtsspirale zu vermeiden. In diese Flächen können dann vorübergehend passenden Verwendungen für Kunst- und Kulturzwecke angeboten werden, was zugleich Chancen für diese Szene eröffnet. Genauso sollten Städte die finanziellen Mittel haben, um Zwischenerwerbe tätigen zu können, damit zum Beispiel bewusste Vernachlässigung aus Spekulationsmotiven eher verhindert werden und adäquate Nutzungen sichergestellt

Kulturzwecke angeboten werden, was zugleich Chancen für diese Szene eröffnet. Genauso sollten Städte die finanziellen Mittel haben, um Zwischenerwerbe tätigen zu können, damit zum Beispiel bewusste Vernachlässigung aus Spekulationsmotiven eher verhindert werden und adäquate Nutzungen sichergestellt werden können. Für diese mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen sind die Städte auf eine angemessene Finanzausstattung angewiesen. Dies muss bei der anstehenden Reform des Kommunalen Finanzausgleichs angemessen umgesetzt werden.

Des Weiteren prägen vor allem inhabergeführte Geschäfte vielfach die Attraktivität einer Stadt. Diese sollen digital sichtbar werden. Die Landespolitik sollte den Trend hin zu einem digitalen Einzelhandel in enger Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern unterstützen. Ein Auslaufen des Digitalisierungsbonus wird ausdrücklich abgelehnt. Insbesondere kleinere Betriebe brauchen bei der Umstellung Hilfe.

Auch bedarf es gerade in Pandemiezeiten Ideen, die für einen starken Einzelhandel werben. Initiativen wie „Heimat shoppen“ oder „#supportyourlocals“ benötigen die Rückendeckung der Landespolitik. Mit der Kreativität der Unternehmen und weiteren beteiligten Akteuren können die existierenden Formate gestärkt und neue aufgelegt werden.

Schließlich sind auch Verkehrs(flächen-)planung (z. B. shared spaces) und das Verkehrsmanagement sowie städtebauliche Maßnahmen entscheidend, um den Bürgerinnen und Bürgern ein angenehmes Erlebnis in der Innenstadt zu ermöglichen. Hier braucht es eine sinnvolle, zukunftssträchtige Weiterentwicklung des Nahverkehrsgesetzes, ohne dass die entsprechenden Konzepte nicht auf den Weg gebracht werden können. Der Nahverkehrsplan sollte deshalb schnellstmöglich erarbeitet werden und den Aspekt Stärkung der Innenstädte explizit mit aufgreifen. All diese Aspekte müssen in einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Hier steht die Landesregierung in der Verantwortung.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Rechtssicherheit für einen verkaufsoffenen Sonntag pro Kalenderhalbjahr herbeizuführen und dazu
 - a) keine Ausweitung der im Gesetz vorgesehenen vier verkaufsoffenen Sonntage anzustreben;
 - b) zeitnah einen Entwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vorzulegen, um pro Kalenderhalbjahr einen verkaufsoffenen Sonntag anlasslos zu ermöglichen;
 - c) die zugrundeliegende Güterabwägung auch gegenüber den Unternehmen, Gewerkschaften und Kirchen zu erläutern und für diese Balance der Interessen zu werben, damit die angestrebte Lösung zu verkaufsoffenen Sonntagen eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erhält;
2. Eine flächendeckende Anwendung von LEAP-Projekten in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen und dazu
 - a) ein Konzept zur finanziellen Förderung von LEAP-Pilotprojekten vorzulegen;
 - b) für den gesamten Prozess der LEAP-Projekte angemessene Beratung der Kommunen sicherzustellen;
3. ein angemessen ausgestattetes Förderprogramm angepasst für die Mittelzentren vorzubereiten, welches
 - a) einen Fördermittelantrag (einschließlich LEAP-Pilotfinanzierung, von denen auch Oberzentren profitieren können) von 2,5 Mio. Euro pro Jahr vorsieht;
 - b) das Förderprogramm so auszugestalten, dass den Kommunen bei den Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele größtmögliche Freiheit gelassen wird (z. B. inkl. Möglichkeit leerstehende Ladenlokale und Gastronomieräume an- und (ggf. zu einer reduzierten Miete) weitervermieten können);

4. neben der finanziellen Förderung vor allem auch einen Knowhow-Transfer im Rahmen eines Kompetenznetzwerks ins Leben zu rufen;
5. bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs eine – unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben bei der Entwicklung der Innenstädte – angemessene Finanzausstattung der Kommunen umzusetzen;
6. den Digitalisierungsbonus nicht zum 31. März 2022 auslaufen zu lassen, sondern mit Mitteln des Sondervermögens weiter zu finanzieren;
7. Initiativen wie „Heimat shoppen“ oder „#supportyourlocals“ gezielt zu unterstützen und für deren Teilnahme zu werben;
8. Den Nahverkehrsplan schnellstmöglich vorzulegen und dabei die besondere Rolle von lebendigen Ortskernen und deren Erreichbarkeit zu berücksichtigen;
9. Betriebsübergänge in der Gastronomie zu erleichtern, indem ein fünfjähriger Bestandsschutz zugunsten des Übernehmers gewährt wird.

Für die Fraktion:
Martin Brandl